

EINGANGSTHESEN¹

1. Familie Liechtenstein war **langfristig und auf vielen Ebenen** an der Gestaltung der mitteleuropäischen Kultur mitbeteiligt (deshalb kann die historische Beurteilung nicht auf einen bestimmten Moment beschränkt werden, z.B. auf die mit dem 2. Weltkrieg verbundenen Phänomene – obgleich klar ist, dass bestimmte historische Ereignisse und Zeitperioden in ihrer Geschichte eine besonders bedeutende Rolle gespielt hatten).
2. Die Geschichte Liechtensteins hat im Bezug auf die Geschichte der böhmischen Länder manche spezifische Gesichtspunkte. Es geht nicht lediglich um die Beobachtung der Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und Fürstentum Liechtenstein als **zwei souveränen modernen Staaten** (oder den Vorgängern dieser Staatsgebilde), sondern auch um die Beobachtung der **Wirkung** der Liechtenstein (**des Hauses Liechtenstein**) in Mitteleuropa.
3. Die Liechtenstein bildeten durch ihre lange Wirkung in den böhmischen und österreichischen Ländern (genauer gesagt insbesondere an der Grenze zwischen Mähren und Österreich) mittels ihrer Besitzungen eine eigenständige „Euroregion“, die die damaligen Landes- und Staatsgrenzen überschritt. Wichtig ist, dass es dieses Integrationsmodell lange bevor gab, als die Habsburg zum Integrationswirken ihrer mitteleuropäischen Besitzungen kamen, dass es sich in der Frühen Neuzeit parallel zur Integration der Habsburger Monarchie entwickelte und dass nach dem Vorbild der Liechtenstein auch andere Adelsfamilien zum analogen Modell der grenzüberschreitenden Integration übergegangen sind (die Althann, Tiefenbach, Meggau, Teufl, Breuner usw.).
4. Die Liechtenstein konnten im Laufe der Geschichte größtenteils ein Intergrationselement der mitteleuropäischen Gesellschaft darstellen, da sie ein Bestandteil eines größeren Staatsgebildes waren (die Markgrafschaft Mähren, das Böhmisches Königreich, die Habsburger Monarchie, Kaisertum Österreich, der Heilige Römische Reich Deutscher Nation, die Tschechoslowakische Republik). Gleichzeitig bildeten sie aber ihr eigenes Staatsgebilde (Fürstentum Troppau, Fürstentum Troppau-Jägerndorf, Fürstentum Liechtenstein).

¹Eingangsthesen wurden auf der ersten Sitzung des tschechischen Teiles der Liechtensteinisch-tschechischen Kommission am 2. September 2010 formuliert und dann von der gesamten Kommission auf Ihrer ersten Sitzung am 16. Dezember 2010 in Wien akzeptiert und genehmigt.

5. Die Liechtenstein zeichnen sich in der Kultur Mitteleuropas durch eine vielseitige Wirkung aus. Ihre Spur lässt sich im bestimmten historischen Kontext sowohl auf Seite der Reformation als auch der Gegenreformation verfolgen, sowohl auf Seite (religiösen) Toleranz als auch der Intoleranz (Unterstützung der Brüdergemeinde, Unterstützung der Neutäufer – Teilnahme an der Unterdrückung des Ständeaufstands, Unterstützung katholischer Kirchenorden).

6. Die Liechtenstein haben langfristig die Kultur und die Kunst Mitteleuropas mitgestaltet, angefangen beim Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Auf ihren Gütern und in ihren Wirkungsstätten entstand langfristig eine spezifische „Liechtensteinische Kulturlandschaft“ (vor allem das Areal Eisgrub-Feldsberg).

7. Abgesehen von dem Schicksal der Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und Fürstentum Liechtenstein bleiben die Liechtenstein in Mitteleuropa, einschließlich der böhmischen Länder, auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts präsent – in Form von liechtensteinischen Gedächtnisstätten (Gruft und Wallfahrtsort in Vranov, Areal Eisgrub-Feldsberg, Marienkirche in Troppau, schiffbare March bei Uherský Ostroh, Kloster in Mährisch Kromau usw.).

8. Die Geschichte der Wirkung der Liechtenstein in Mitteleuropa betrifft langfristig nicht nur das Haus Liechtenstein im engeren Sinne. Es betrifft die Bevölkerung der Länder Mitteleuropas im weitesten Kontext. Das Interesse an der Erforschung und neuer Interpretierung der Geschichte der Liechtenstein ist nicht nur an die beiden (oder die drei) heute bestehenden Staaten beschränkt, sondern es handelt sich um ein wichtiges Element im Prozeß der allgemeinen Intergration, das sich nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zu entwickeln begann.

9. In die Beziehung zu den Liechtenstein, bzw. dem Fürstentum Liechtenstein auf der einen und der Tschechoslowakei, bzw. der Tschechischen Republik auf den anderen Seite griffen wiederholt auch dramatische Ereignisse der europäischen Geschichte ein. Zum ersten Mal geschah dies nach dem Ende des 1. Weltkrieges auf Grund der Verträge von Saint-Germain. Der Familienbesitz der Liechtenstein wurde durch Gebietsänderungen, die sich aus der Schaffung einer neuen Grenze zwischen der Tschechoslowakei und der Republik Österreich ergeben hatten. Die Liechtenstein mussten dazu nach Jahrhunderten mit einer neuen Staatsordnung zurechtkommen, die in ihrer Verfassungsordnung a priori jene Prinzipien leugnete, auf denen die bisherige Existenz und Staatlichkeit Liechtenstein beruht hatte.

10. Nicht weniger dramatisch waren in diesem Zusammenhang die Ereignisse nach 1945, als in die Beziehungen der Erlass der Beneš-Dekrete, bzw. die Ergebnisse der Verhandlungen in Jalta und in Potsdam und die nachfolgende Eingliederung der Tschechoslowakei zu den Ländern des Ostblocks eingegriffen hatten. In der Tschechoslowakei wurde programmatisch ein negatives Bild Liechtensteins und der Familie Liechtenstein geprägt und deren Beziehung zum tschechoslowakischen Staat und

Volk (die Idee der Kollaboration mit dem Hitler-Regime) und zu den Gedankenprinzipien (die Idee vom Staatsfeind). Für beides gilt, dass es sich um ein politisches Gebilde gehandelt hatte, das nicht auf Grund einer unabhängigen wissenschaftlichen Geschichtsforschung und im richtigen geschichtlichen Kontext entstanden war.

In Wien, 16. Dezember 2010.